

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 197.1/2021	
Fraktionsantrag			
Bildung, Jugend und Soziales / Planen und Bauen	öffentlich	☒	
Herren Sucic und Geschorec	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.a	30.11.2021

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 02.03.2021
 hier: Ganzjahresschwimmbad in Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten

 Produkt

 Haushaltsjahr

 Folgekosten

 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 ☐ ja
 ☐ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Behandlung/Abarbeitung des Antrages der LINKEN im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt im September 2021 wurde aus Auslastungsgründen zurückgestellt.

Der Ausbau des bestehenden Naturfreibades zu einem Ganzjahresbad in funktionaler Kombination mit einem Hallenbetrieb ist mit den gegebenen Voraussetzungen nicht möglich. Die biologische Filterfunktion läuft u.a. innerhalb bestimmter Temperaturfenster ab, die im Ganzjahresbetrieb nicht darstellbar sind. Ebenso wird ein Hallenbetrieb ohne zusätzliche chemische Desinfektion kaum den wasserhygienischen Vorschriften für Hallenbäder genügen. Eine alternative Desinfektion, z.B. mit Ozon statt Chlor, würde aber auch gegebenenfalls grundsätzlich erwünschte Bakterienkulturen schädigen.

Es kann sich somit nur um einen Neubau eines Hallenbades parallel zum Naturfreibad am selben Standort handeln, d.h. mit technisch getrennten Funktionskreisläufen. Inwieweit ein solches Neubauvorhaben die vielschichtigen Aspekte eines solchen Planvorhabens „paralleler Bäderbetrieb“ bedienen kann, muss einer separaten, gutachtlichen Erarbeitung vorbehalten bleiben.

Für das Naturfreibad wurde 2003 der Bebauungsplan Nr. 118 „Naturbad Mettmann“ beschlossen. Das Bebauungsplangebiet erstreckt sich ausschließlich auf die Flächen des Freibads, die Geomatrix und den Parkplatz. Die anderen Freizeiteinrichtungen (Minigolf, Skaterbahn, Beachvolleyballfeld) liegen außerhalb des Plangebiets. Eine weitere Bebauungsmöglichkeit ist planungsrechtlich nicht vorgesehen. Darüber hinaus ist das Gelände allein schon aus räumlich-topografischen Gründen für den Neubau eines Hallenbades nicht sonderlich gut geeignet. Dies gilt auch für die Erschließung, insbesondere einer Großbaustelle.

Die Fachverwaltung wird im neuen Jahr im entsprechenden Fachausschuss gegebenenfalls einen Vorschlag für eine Beauftragung eines externen Gutachters vorlegen. Im Hause ist das weder aus fachlicher noch aus kapazitiver Sicht leistbar.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ergänzend zum Sachstand berichten.

gez. Geschorec

gez. Sucic